



Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Landrat

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

- per Zustellungsurkunde -



Verwaltungsgebäude: Dubinaweg 1

01968 Senftenberg

Amt: Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung
und Landwirtschaft

Auskunft erteilt:

Zimmer: 25 (Haus III)

Telefon: 03573 / 870 -

Telefax: 03573 / 870 - 4410

E-Mail: @osl-online.de

QM-Dokument:

Geschäftszeichen: 39.60.00.09-02/2021

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 13.09.2021

Bekanntgabe der Entscheidung über Informationsgewährung nach § 5 Abs. 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte

nachfolgend ergeht folgender Bescheid an Sie:

Ihnen wird ein Informationszugang zu Ihrer Anfrage vom 26.07.2021, AnfrageNr. 225478 gewährt. Ihnen wird mitgeteilt, dass die letzten Kontrollen seit der Ihrer Anfrage am 04.06.2021 und am 02.09.2020 stattgefunden haben. Bei den Kontrollen kam es zu keinen Beanstandungen.

Gründe:

I Sachverhalt

Am 26.07.2021 stellten Sie nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft einen Antrag zu folgenden Informationen:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden: Wotschofska
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Wenn ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichtes an mich.

Sprechzeiten:
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50
BIC: WELADED1OSL

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
<http://www.osl-online.de>

Telefon: 03573 / 870 - 0
Telefax: 03573 / 870 - 1110
E-Mail: poststelle@osl-online.de

Die hier angegebenen E-Mail-Adressen dienen ausschließlich zum Empfang unverschlüsselter und unsignierter E-Mails.
Bürgerbüro des Landkreises: Tel.: 03573 / 870 - 1350 / E-Mail: buergerbuero@osl-online.de

II. Rechtliche Würdigung

Die Zuständigkeit des Landkreises Oberspreewald- Lausitz, Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft ergibt sich aus § 4 VIG, wonach die Stelle zuständig ist, bei der der Antrag gestellt wurde oder die nach Landesrecht zuständig ist. Gemäß § 39 Abs. 2 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch-LFGB) trifft das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, SG Lebensmittelüberwachung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz die notwendigen Maßnahmen, um die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften sicherzustellen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (AGLFGB) ist das o.g. Amt die sachlich und örtlich zuständige Behörde im Sinne des § 39 LFGB und damit zum Erlass dieses Bescheides berechtigt.

Als Antragsteller haben Sie nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG einen Anspruch auf Informationsgewährung.

Entgegenstehende öffentliche Belange im Sinne des § 3 Satz 1 Nr. 1 VIG bestehen nicht. Dem Betriebsinhaber wurde mit Schreiben vom 02.08.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ob private Belange im Sinne des § 3 Satz 1 Nr. 2 VIG einer Informationsgewährung entgegenstehen.

Derartige Belange wurden nicht benannt und sind auch nicht zu erkennen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

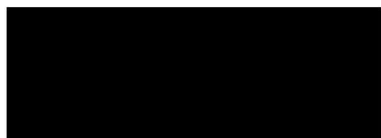
Ein gegen diesen Bescheid eingelegter Widerspruch gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 VIG hat keine aufschiebende Wirkung.

Sie können bei der oben bezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen.

Wird dieser Antrag beim Verwaltungsgericht Cottbus gestellt, kann dieser Antrag auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Cottbus unter www.erv.brandenburg.de eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- Im Auftrag -



Sachbearbeiterin